



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kornwestheim

Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächen- und Begrünungssatzung)

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im
Internet sowie der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Erfordernis der Satzung

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim hat am 26.03.2026 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, eine Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächen- und Begrünungssatzung) gemäß § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufzustellen. Die Freiflächen- und Begrünungssatzung dient primär baugestalterischen Zwecken. Durch eine zukünftig angemessene Durchgrünung und Gestaltung soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und somit das Stadtbild im gesamten sukzessive aufgewertet werden. Neben einer baugestalterischen Aufwertung kann der städtische Raum aber auch eine ökologische Verbesserung erfahren.

Die Satzung gilt für die Errichtung baulicher Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO. Sie gilt auch im Falle der Änderung baulicher Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO, sofern damit auch Änderungen an den Außenanlagen verbunden sind.

2. Lage und Größe des Satzungsgebiets

Der ca. 345 ha große Geltungsbereich der Begrünungs- und Gestaltungssatzung überlagert rund 25% der Kornwestheimer Markungsfläche und umfasst im Wesentlichen die im Flächennutzungsplan der Stadt Kornwestheim dargestellten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. Er umfasst die Kernstadt, die Oststadt, die Weststadt, das Wohngebiet zwischen dem „Römerhügelweg“ und der Straße „Vor dem Wald“, das Wohngebiet „Tambour“ an der Ludwigsburger Straße sowie den Stadtteil Pattonville auf Kornwestheimer Gemarkung.

3. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Satzungsentwurf samt den Abgrenzungsplänen, aus denen der exakte Geltungsbereich ersichtlich wird sowie die Begründung - jeweils in der Fassung vom 02.03.2026 - stehen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.04.2026 bis 22.05.2026 (jeweils einschließlich)** auf der Homepage der Stadt Kornwestheim unter www.kornwestheim.de > [Leben und Wohnen](#) > [Stadtentwicklung](#) > [Veröffentlichungen](#) [Bebauungsplan](#) zur Einsicht und zum Download bereit. Darüber hinaus werden die o.g. Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist im Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220) der Stadtverwaltung Kornwestheim (Jakob-Sigle-Platz 1 in 70806 Kornwestheim) öffentlich ausgelegt und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr, Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr eingesehen werden. Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Satzung unterrichten. Des Weiteren können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an planen.bauen@kornwestheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden (Stadtverwaltung Kornwestheim, Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220), Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Tel.: 07154 202-8621, Fax: 07154 202-8710). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse oder Postanschrift) des Verfassers zweckmäßig.

Kornwestheim, den 16.04.2026

Bürgermeisteramt

Am 16.04.2026 in der
Kornwestheimer Zeitung
und im Internet (Homepage Stadt
Kornwestheim) öffentlich bekannt
gemacht.

